

## **Pauschalreiseinformationen für das Zeltlager der Katholischen Jugend Kloster Oesede**

- Das Zeltlager der Kath. Kirchengemeinde (= KG) St.Johann/St.Marien findet vom 26.07. – 05.08.2022 in Erlinghausen statt.
- Mit maximal 85 Kindern und ca. 40 Gruppenleitern und einem Kochteam (6 Personen) werden wir 10 Tage lang viele verschiedene Spiele erleben. Von einer Stadtrallye bis zu Wasser- und Sportspielen. Wenn das Wetter ein Lagerfeuer zulässt, werden wir abends auch am Feuer sitzen. Außerdem werden wir ein Schwimmbad oder Badesee aufsuchen.
- Untergebracht sind sowohl die Teilnehmer\*innen als auch die Gruppenleiter\*innen in Zelten. Die Zelte sind geschlechtergetrennt.
- Am 26.07. fahren wir in der Mittagszeit in Kloster Oesede ab und werden am 05.08.2021 ebenfalls in der Mittagszeit wieder in Kloster Oesede ankommen. Die genauen Zeiten werden auf dem Informationsabend am 21.06.22 bekanntgegeben.
- Der Transport wird mit einem Reisebus der Firma Nieporte passieren.
- Im Reisepreis enthalten ist die Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen, wovon mindestens eine Mahlzeit eine warme ist. Zudem steht immer ausreichend frisches Wasser sowie Eistee oder Apfelschorle bereit. Zum Frühstück gibt es zudem Kakao oder Milch.
- Der Reisepreis beläuft sich auf 150€ für das erste, 130€ für das zweite und 120€ für jedes weitere Kind. Der Reisepreis beinhaltet alle Eintritte und Aktivitäten.
- Des Weiteren sind im Reisepreis enthalten die Insolvenzversicherung, die Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod und eine Transportversicherung.
- Es ist jederzeit möglich von der Anmeldung zurückzutreten, allerdings sind ab dem Anmeldeschluss (05.06.2022) Ausfallkosten zu zahlen.
- Die Lagerleitung besteht aus: Ann-Christin Hellermann, Alexander Falke, Carolin Meyer zu Farwig.
- Reiseveranstalter ist die katholische KG St. Johann/St.Marien, Klostertstraße 12A in 49124 Georgsmarienhütte.

## **Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1) Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 - 2410)**




Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise (= PsR) im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für PsR gelten. Das Unternehmen KG St. Johann/St. Marien trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten PsR. Zudem verfügt das Unternehmen KG St. Johann/St. Marien über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der PsR inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die PsR vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die PsR innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der PsR darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der PsR. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der PsR mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die PsR verantwortliche Unternehmer die PsR vor Beginn der PsR absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der PsR ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die PsR voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der PsR gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr den Vertrag kündigen.

- Können nach Beginn der PsR wesentliche Bestandteile der PsR nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der PsR ein und ist die Beförderung Bestandteil der PsR, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die KG St. St. Johann/St. Marien hat eine Insolvenzabsicherung mit Hanse Merkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von KG St. Johann/St. Marien verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

<h3>Sicherungsschein für Pauschalreisen</h3> <p>gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs</p> <p>Versichertes Unternehmen: Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück und alle zugehörigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften</p> <p>Polizen-Nummer: 1130535920</p>	<p>Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:</p>  <p><b>tourVERS</b> Touristik-Service-Veranstaltungsgesellschaft GmbH</p> <p>Borsteler Chaussee 51 • 22453 Hamburg Tel.: 040 – 244 288 0</p>
<p>Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem <b>01.11.2021</b> gebucht wurden und bis zum <b>31.12.2022</b> beendet sind. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.</p>	<p>Im Schadenfall wenden Sie sich bitte an: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/ 53799360</p>
<p>Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem nebenstehend genannten Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.</p>	
<p><b>Wichtiger Hinweis:</b> Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.</p>	 <p>Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussett, Holger Etheas, Johannes Ganser, Raik Midner Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.) Handelsregister: Hamburg B 19768</p>